



| horgen

Rückschnitt entlang der Grundstücksgrenze

Pflanzen, die im Bereich von Strassen, Wegen und Grenzen stehen, müssen unter der Schere (zurückgeschnitten) gehalten werden.

Die genauen Bestimmungen können Sie aus dem [Merkblatt \(PDF\)](#) [[pdf, 509 KB](#)] entnehmen.

Zuständige Abteilung

Strasseninspektorat – Werkhof